

**Anfrage** von Vilmar Krähenbühl (SVP, Zürich)  
betreffend Bau von Notgefängnissen

---

In einer Meldung des Tagesanzeigers vom 24. Juli 1993 hat der Regierungsrat in Aussicht gestellt, das kurzfristige Erstellen von Gefängnisprovisorien zu prüfen. An einer Zusammenkunft mit dem Stadtrat von Zürich hat sich der Stadtpräsident verlauten lassen, in der Stadt könnten Drogenhändler gar nicht mehr aufgegriffen werden, da keine Gefängnisplätze vorhanden seien. Diese Meldung wurde in der vergangenen Woche durch einen erneuten Aufnahmestopp bestätigt. Sowohl der Stadtpräsident als auch der Kommandant der Kantonspolizei haben in diesem Zusammenhang angeregt, Gefängnisse in Form von Barackendörfern (Notgefängnisse) zu erstellen. Also Forderungen, die der Regierungsrat im Juli zu prüfen gewillt war. Dem Vernehmen nach verzögert sich der Bau der Gefängnisplätze in Kloten durch die Bewilligungsverfahren und kann wohl kaum vor 1995 realisiert werden.

Ich bitte deshalb den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Verzögert sich der Bau des Gefängnis Kloten durch das Baubewilligungsverfahren?
2. Wie stellt sich der Regierungsrat zur Idee eines Notgefängnisses auf der alten Kaserne in der Stadt Zürich?
3. Wieso können die jetzt dringend notwendigen Gefängnisbauten zur Durchsetzung des Rechtsstaates nicht unter Einführung des Notrechts, also ohne lange Baubewilligungsverfahren, ausgeführt werden?
4. Welche Massnahmen wurden seit der Pressemeldung vom Juli 1993 umgesetzt bzw. wie weit ist die Prüfung für weitere Provisorien fortgeschritten?

Vilmar Krähenbühl